



# WOW – Kunst für Kids

Ein **LEITFADEN** für Projekte, die von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen realisiert werden

»Jeden Tag ein bißchen Projekt, so wie Frühstück. Das wär's.«

## VORBEMERKUNG

»Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Zugänge zur Welt der Farben und Formen, der gestalteten Räume, der bewegten Bilder. In allen Phasen der institutionellen frühkindlichen und schulischen Bildung sind es gerade die unmittelbaren Begegnungen mit Kunstwerken und Bildenden Künstlern, die die Wahrnehmung differenzieren und junge Menschen zu eigenem Ausdruck, eigener Gestaltung ermutigen.«, so die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Bundestages in ihrem Abschlussbericht (S. 389 der BT-Drucksache 16/7000).

Die Studie »WOW – Kunst für Kids«, die der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2008 durchgeführt hat, belegt auf der Basis einer bundesweiten Erhebung, dass es eine lebendige, ausbaufähige Szene gibt, die in der Lage ist, die Empfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen.

Die Studie zeigt, dass auf vielen Ebenen noch Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Konditionen, zu denen Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Den vorliegenden Leitfaden hat eine Expertenrunde des BBK auf der Basis der bundesweiten Studie erarbeitet. Er verfolgt das Ziel, Klarheit zu schaffen und den Beteiligten einen Wegweiser an die Hand zu geben: Er soll Künstlerinnen und Künstlern einen Handlungs- und Verhandlungsrahmen zur Verfügung stellen, den unterschiedlichen Auftraggebern von Projekten Planungssicherheit geben sowie sie für die Situation der Künstlerinnen und Künstler sensibilisieren.

Und schließlich soll dieser Leitfaden öffentliche wie private Einrichtungen, die sich im Bereich der kulturellen Bildung bisher noch nicht oder wenig engagiert haben, ermutigen und anregen, hier tätig zu werden und Ausgaben in diesem wichtigen Kulturbereich als Investition in die Zukunft der nachwachsenden Generation zu verstehen.

Mit der Generierung weiterer Projekte, die Künstlerinnen und Künstler mit Kindern und Jugendlichen umsetzen können, wird außerdem eine weitere Empfehlung der Enquete-Kommission umgesetzt, nämlich neue Arbeitsfelder für Kulturschaffende zu eröffnen.

Für den Erhalt und Ausbau einer vielfältigen und flächendeckenden kulturellen Bildung ist eine langfristige Förderung ihrer Träger von entscheidender Bedeutung. Erst eine solche Förderung kann für die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler, die die Projekte realisieren, Kontinuität, Nachhaltigkeit und Authentizität in der ästhetischen Bildung der jungen Generation gewährleisten.

Im Folgenden sind einige der wichtigsten Schlussfolgerungen aus der

Studie »WOW – Kunst für Kids« zusammengestellt. Sie sollen Künstlerinnen und Künstlern ebenso wie Kultureinrichtungen, Kommunen und Schulen einen Verhandlungsrahmen bieten.

## 1. WELCHE HONORARE SIND ANGEMESSEN?

Folgende Kriterien werden für die Honorierung empfohlen:

- 1.1. Ein Mindesthonorar von **25 € pro Stunde** soll den **konkreten zeitlichen Aufwand** für die **Durchführung des Projektes** abgelten.
- 1.2. Bei Projekten, die einer besonders aufwändigen **Vorbereitung** bedürfen, ist auch die Vorbereitungszeit als Arbeitszeit zu honorieren.
- 1.3. Ist zum Abschluss des Projektes eine **Ausstellung und/oder Publikation** vereinbart, so sollte der dadurch verursachte Zeitaufwand ebenfalls mit 25 € pro Stunde abgegolten werden.
- 1.4. **Fahrtkosten und der Transport von Materialien** – insbesondere bei größeren Entfernungen – sind vom Auftraggeber des Projektes zuzüglich zum Honorar zu erstatten.
- 1.5. Wird ein Projekt im Atelier durchgeführt, so ist vom Auftraggeber für die **Nutzung des Ateliers** und von **Werkzeugen oder technischen Geräten** der Künstlerin/ des Künstlers ein angemessener Kostenanteil zu übernehmen.
- 1.6. **Bei pauschalisierten Honorarvereinbarungen** sind vorgenannte Kosten einzubeziehen.

## ERLÄUTERUNG

Bei der Festlegung des Honorars ist zu berücksichtigen, dass Künstlerinnen und Künstler in der Regel wie selbständige (Klein[st])-Unternehmer steuerpflichtig sind und privat für ihre Krankenversicherung und Altersvorsorge aufkommen müssen.

Die Vorbereitung eines Projekts und die Beschaffung von Material erfordern einen erheblichen zeitlichen Aufwand. Eine zeitlich besonders aufwändige Vorbereitung, die Durchführung einer Ausstellung zum Abschluss eines Projektes und die Erarbeitung einer Publikation sollten entsprechend ihrem zeitlichen Aufwand honoriert werden.

Um kulturelle Bildung durch Projekte mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern auch im ländlichen Raum zu ermöglichen, sind oft erhebliche Wegstrecken zu bewältigen. Die Fahrtkosten und Kosten für den Materialtransport sollten daher entsprechend vorab vertraglich festgelegt werden. Dabei ist zwischen innerstädtischen, kurzen Fahrtwegen und langen Distanzen über Land zu differenzieren.

Findet ein Projekt im Atelier der Künstlerin/des Künstlers statt, so ist eine angemessene Erstattung anteiliger (Miet-)kosten vom Auftraggeber des Projektes zu gewähren. Dies betrifft auch Mietkosten, wenn ein externer

Raum angemietet werden muss.

Benutzt die Künstlerin/der Künstler eigene Werkzeuge oder eigene technische Geräte, die für die Durchführung des Projektes erforderlich sind, ist deren Verwendung vom Auftraggeber des Projektes gesondert abzugelten, weil diese Arbeitsmittel oftmals stark abgenutzt werden.

Wird ein pauschales Honorar verabredet, so sollten oben genannte Aspekte mit berücksichtigt werden.

## 2. WEITERE VORAUSSETZUNGEN – AUSSTATTUNG, MATERIAL, VERSICHERUNG

- 2.1. Die Projekte sollten in **angemessenen Räumen** stattfinden, in denen die Ausstattung möglichst am Projekt orientiert ist.
- 2.2. **Material, Werkzeuge und technische Geräte** sind – orientiert am Projekt – vorrangig durch den Auftraggeber des Projektes zu stellen. Setzt die Künstlerin/der Künstler eigene Werkzeuge oder technische Geräte ein, so sind diese bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust, die bzw. der von Projektteilnehmern verursacht wurde, vom Auftraggeber des Projektes zu ersetzen.
- 2.3. Mit dem Auftraggeber des Projektes sind vor Vertragsabschluss **versicherungsrechtliche Fragen** z.B. zur Aufsichts- und Haftpflicht zu klären und entsprechende Vorsorge zu veranlassen.
- 2.4. Finden Projekte im Atelier der Künstlerin/des Künstlers statt, hat der Auftraggeber des Projektes auf die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Erwähnung des speziellen Risikos im Berufshaftpflichtvertrag des Künstlers/der Künstlerin hinzuweisen.
- 2.5. Der Auftraggeber des Projektes kommt im Falle der Abgabepflicht nach dem KSVG seiner gesetzlichen Meldepflicht gegenüber der Künstlersozialkasse nach.

### ERLÄUTERUNG

Die Bereicherung des schulischen Alltags durch Projekte von professionellen Künstlerinnen und Künstlern impliziert auch den Zugang zu »ungewöhnlichen« Orten. Dies gilt ebenso für außerschulische Projekte.

Die Ausstattung des Raumes ist am Projekt zu orientieren. Verbrauchsmaterialien sind durch den Auftraggeber des Projektes in ausreichendem Umfang zu stellen. Dies gilt auch für Werkzeuge oder technische Geräte. Sollte die Künstlerin/der Künstler eigene Werkzeuge oder technische Geräte zur Verfügung stellen, ist ein Ersatz durch den Träger erforderlich, sofern Geräte beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen.

Für die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen, so z.B. der Aufsichtspflicht im offenen Ganztagsbetrieb oder der Haftpflicht bei außerschulischen und schulischen Veranstaltungen, ist der Auftraggeber des Projektes zuständig. Dieser sollte daher vor Beginn des Projekts diese Fragen klären und versicherungsrechtlich eine Regelung veranlassen, die die Künstlerin/den Künstler von einer Haftung freistellt.

Im Falle von Projekten in Atelierräumen der Künstlerin/des Künstlers muss das sog. Risiko für Unterrichtsstunden für Kinder und Jugendliche im Berufshaftpflichtvertrag der Künstlerin/des Künstlers ausdrücklich erwähnt sein. Auf dieses Erfordernis soll der Auftraggeber des Projektes den Künstler/die Künstlerin hinweisen.

In der Regel erkennen die Finanzämter die für solche Projekte erbrachte Arbeit als künstlerische Leistung an und erheben deshalb eine ermäßigte Mehrwertsteuer von 7 %.

Die Auftraggeber eines Projektes müssen gegenüber der Künstlersozialkasse ihre Abgabepflicht klären. Diese ist gem. § 24 KSVG nur dann nicht gegeben, wenn künstlerische Leistungen nur gelegentlich in Anspruch genommen werden und nicht den wesentlichen Unternehmenszweck darstellen. Auftraggeber, die regelmäßig oder ausschließlich solche Projekte realisieren, sind dagegen gesetzlich verpflichtet, ihrer Meldepflicht nachzukommen und die Abgabe an die KSK zu entrichten. Diese ist mit derzeit 4,4 % (2009) und 3,9 % (2010) des Künstlerhonorars relativ gering.

Am besten ist es, den Einzelfall mit der KSK zu klären:  
*Künstlersozialkasse, Postfach, 26380 Wilhelmshaven*  
*Tel. 04421-75439, [auskunft@kuenstlersozialkasse.de](mailto:auskunft@kuenstlersozialkasse.de)*  
*[www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)*

## 3. ZEITRAHMEN

Projekte von professionellen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen finden mit unterschiedlichem Zeitumfang statt. Sie bestimmen sich teilweise durch die Nachfrage der Träger und/oder Teilnehmer, zum Teil durch den Inhalt des Projekts.

Projekte können über ein ganzes Schul- oder Kalenderjahr laufen, als wöchentlich ein- oder mehrmalig stattfindender Kurs, als Wochenendkurs, als Workshop, an Projekttagen oder -wochen in Schulen. Wie die Studie »WOW – Kunst für Kids« gezeigt hat, sind auch Projekte in den Ferien sehr beliebt; angeboten werden sie zumeist aber nicht von Schulen, sondern von anderen Trägern, bisweilen auch verbunden mit einer Exkursion.

## 4. TRÄGERSCHAFT UND FINANZIERUNG

Die Trägerschaft von Projekten und deren Finanzierung bedingen sich oft, aber nicht immer gegenseitig. Deshalb werden diese beiden Aspekte gemeinsam behandelt.

Die Projektträgerschaften sind außerordentlich vielfältig. So kommen als Auftraggeber und/oder Finanzierer Kommunen, Kreise und Bezirke, seltener Bundesländer in Betracht. Auftraggeber können auch Schulen und Jugendkunstschulen, Firmen, Kirchen, Museen bzw. museumspädagogische Dienste, Vereine, Verbände und private Sponsoren u.a. sein.

### 4.1. LÄNDERPROGRAMME FÜR PROJEKTE IN SCHULEN – 6 Beispiele

In einigen Bundesländern werden Projekte von Künstlerinnen und Künstlern an Schulen gezielt gefördert. Dabei sind Förderumfang und Verbindlichkeit der Regelungen sehr unterschiedlich ausgestaltet.

#### • »Kultur und Schule« in Nordrhein-Westfalen

Das Landesprogramm Kultur und Schule wendet sich an Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert, bei der jeweils zu ständigen

Kommune (bzw. beim zuständigen Kreis) Projektvorschläge einzureichen, die die Kreativität der Kinder fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen.

Die Fördersumme beträgt pro Projekt 2750 € (inkl. Fahrt- und Materialkosten, 40 Einheiten à 90 Minuten), Künstlerinnen und Künstler müssen an einer viertägigen pädagogischen Fortbildung teilnehmen.

Informationen unter [www.kulturundschule.de](http://www.kulturundschule.de),  
Bewerbungsunterlagen unter [www.kultur.nrw.de](http://www.kultur.nrw.de)

- **Rahmenvereinbarung zwischen BBK Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz**

Nach der im Jahre 2005 geschlossenen Rahmenvereinbarung können Künstlerinnen und Künstler an Ganztagschulen Projekte anbieten und mit ihnen Honorarverträge abschließen. Allerdings sind die Honorarsätze frei verhandelbar, also der Durchsetzungskraft der Künstler überlassen. Die Honorare sollten sich an Durchschnittssätzen aus dem außerschulischen Bereich orientieren sowie Material- und Fahrtkosten berücksichtigen.

Informationen unter [www.ganztagschule.rlp.de](http://www.ganztagschule.rlp.de) (Suchfunktion: Bildende Künstler und [www.bbkrfp.de](http://www.bbkrfp.de)

- **Rahmenvereinbarung zwischen dem Brandenburgischen Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg**

Diese Rahmenvereinbarung ermöglicht Ganztagschulen die Kooperation mit vom BBK Brandenburg empfohlenen Künstlerinnen und Künstlern.

Empfohlen wird ein Honorar von 25 €/Stunde, das auch hier von den Künstlern selbst auszuhandeln ist. Die Schulen bestreiten das Honorar aus ihrem Budget für außerunterrichtliche Aktivitäten.  
Information unter [www.bbk-brandenburg.de](http://www.bbk-brandenburg.de)

- **»Künstler für Schüler« in Mecklenburg-Vorpommern**

Gefördert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entstanden im Rahmen der Initiative »Kultur gegen Gewalt« finden jährlich knapp 30 Projekte an Schulen im ganzen Land statt.

Die Künstler/innen erhalten für 30 Stunden jeweils 26 € Honorar pro Stunde, Material- und Fahrtkosten werden erstattet. Am Ende des Schuljahres findet an einer der beteiligten Schulen eine Abschlussausstellung aller Projekte statt.

Informationen unter [www.kuenstlerbund-mv.de](http://www.kuenstlerbund-mv.de)

- **Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung**

Auf Grundlage eines Rahmenkonzeptes zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen werden über den »Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung« drei Projekt-Kategorien gefördert: zeitlich befristete Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen, stadtweite, Struktur bildende Projekte und bezirkliche Projekte finanziert, so auch u. a. für künstlerische Projekte. Im Jahr 2008 standen für den Projektfonds 1,5 Mio € zur Verfügung.  
Informationen unter [www.kulturprojekte-berlin.de](http://www.kulturprojekte-berlin.de)

- **Vertrag zwischen dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Sachsen-Anhalt und dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt**

Ein Vertrag aus dem Jahr 1999 soll »Voraussetzungen für handlungsorientierte Begegnungen zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern (...) schaffen.« Mit 20.000 € jährlich werden ca. 40 Projekte von ca. 30 Künstlerinnen und Künstlern gefördert.

Informationen unter [www.bbk-sachsenanhalt.de](http://www.bbk-sachsenanhalt.de)

**In den Bundesländern, in denen es derartige Projekte noch nicht gibt, sind die BBK-Landesverbände aufgefordert, mit den zuständigen Landesverwaltungen entsprechende Vereinbarungen – orientiert an den Beispielen und diesem Leitfaden – zu entwickeln.**

#### 4.2. PROJEKTE VON JUGENDKUNSTSCHULEN

Zahlreiche Projekte können dank der ca. 400 Jugendkunstschulen in Deutschland stattfinden. Sie engagieren allerdings nicht immer professionelle Künstlerinnen und Künstler.

Die Jugendkunstschulen bestehen in unterschiedlichen Rechtsformen. Sie werden sehr häufig kommunal gefördert, gelegentlich subsidiär auch durch Landesmittel sowie projektbezogen durch Bundesmittel unterstützt.

Oftmals sind eingetragene Vereine Träger der Jugendkunstschulen, die aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit eigenverantwortlich Zuschüsse vom jeweiligen Land, der Kommune oder dem Kreis beantragen können. Mittlerweile werden Jugendkunstschulen auch in Rechtsformen wie z. B. einer gemeinnützigen GmbH geführt, die eine Beantragung öffentlicher Fördermittel ermöglichen, gleichzeitig in engem Rahmen ein wirtschaftliches Agieren zulassen.

#### 4.3. ZIVILGESELLSCHAFTLICH GETRAGENE PROJEKTE

Aufgaben der kulturellen Bildung werden vor allem von öffentlichen Institutionen übernommen, aber es gibt auch unterschiedliche private Auftraggeber von Projekten, so z.B. Kirchen, Unternehmen, Stiftungen, Verbände u. a..

Die Finanzierung auch solcher Projekte werden oft zu großen Teilen durch öffentliche Fördermittel ermöglicht und durch private Mittel ergänzt.

#### 4.4. WEITERE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Über die Europäische Union ist eine Projektförderung maximal nur bis zur Hälfte und subsidiär möglich, d.h. nur bei Übernahme des weiteren Finanzbedarfs durch Eigenmittel oder eine anderweitige, z.B. kommunale Förderung. Es gibt gerade in Grenzregionen nicht wenige grenzüberschreitende Projekte, die mit EU-Mitteln bis zu 70 % finanziert werden.

Bei der Antragstellung ist z.B. das Büro des Cultural Contact Point Deutschland in Bonn behilflich.

Informationen unter [www.ccp-deutschland.de](http://www.ccp-deutschland.de)

#### 4.5. TEILFINANZIERUNG DURCH TEILNEHMER

Im Interesse einer flächendeckenden, vom Einkommen der Eltern unabhängigen kulturellen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, ist es wünschenswert und geboten, die Teilnahme für Kinder und Jugendliche an allen Projekten kostenlos zu ermöglichen.

Besonders außerhalb der Schulen ist es jedoch den Projektträgern selten möglich, auf Teilnehmerbeiträge ganz zu verzichten. Dabei werden fast immer soziale Aspekte bei der Staffellung von Beitragssätzen berücksichtigt. Ein nachahmenswertes Modell: In einem Projekt finanzieren z.B. die Hälfte der Eltern das Projekt für alle Kinder – jeweils eine zahlungskräftige Familie übernimmt die finanzielle Patenschaft für ein Kind aus sozial benachteiligten Verhältnissen.

#### 4.6. ANDERE FORMEN DER MITTELEINWERBUNG – SPENDEN

Besonders für außerschulische Projekte finden sich zunehmend auch private Geldgeber, die die Bedeutung der kulturellen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen erkannt haben.

Ein weiterer Anreiz für den Spender besteht in der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Geldspenden, die einem gemeinnützigen Verein oder einer gGmbH gezielt für die Realisierung solcher Projekte zufließen.

Häufig unterstützen Firmen solche Projekte aber auch mit Materialspenden oder sie stellen Werkstätten oder firmeneigene Räumlichkeiten zur Verfügung.

### 5. BBK-SERVICE

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler sowie seine Landes- und Bezirksverbände unterstützen alle Bemühungen Projekte mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Bildenden Kunst zu initiieren, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Zahlreiche Projektinitiativen und ihre Umsetzung erfolgen durch die BBK-Landes- und Bezirksverbände. Der BBK stellt verschiedene Services zur Verfügung.

#### 5.1. KÜNSTLERVERZEICHNIS AUF DER HOMEPAGE

Die Publikation des BBK »WOW – Kunst für Kids« über die Ergebnisse der Untersuchung »Künstlerinnen und Künstler arbeiten mit Kindern und Jugendlichen« enthält die Anschriften von Künstlerinnen und Künstlern, die Interesse an Projekten mit Kindern und Jugendlichen formuliert haben.

Dieses Verzeichnis ist Grundlage für ein bundesweites Verzeichnis, das auf der Homepage des BBK unter [www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de) (**WOW**)

abgerufen werden kann und regelmäßig aktualisiert wird.

Künstlerinnen und Künstler können ihre Kontaktdaten sowie die von ihnen angebotenen Projekte/Techniken bekannt machen.

Interessierte Schulen und andere Institutionen haben dadurch die Chance, Künstler/innen in ihrer näheren Umgebung zu finden und für Projekte zu gewinnen. Das Verzeichnis soll entsprechend auch in allen zuständigen Landesministerien und größeren Kommunen bekannt gemacht werden.

#### 5.2. kultur politik – PROJEKTAUSSCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In der BBK-Publikation *kultur politik* werden allgemeine Informationen zur Entwicklung im Bereich dieser Arbeitsfelder für Künstlerinnen und Künstler veröffentlicht.

Außerdem können dort Auftraggeber Projektausschreibungen kostenlos veröffentlichen.

#### 5.3. WEITERBILDUNG FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

Rund 70% der im Rahmen der Studie »WOW – Kunst für Kids« befragten Künstlerinnen und Künstler äußerten Bedarf an pädagogischer Weiterbildung. Dabei geht es nicht darum, im Schnelldurchgang professionelle Künstlerinnen und Künstler zu Lehrern zu machen.

Vielmehr wurde auf dem Symposium zur Vorstellung der Studie in Köln im Oktober 2008 der Bedarf nach pädagogischer Weiterbildung dahingehend erläutert, dass es insbesondere bei längerfristigen Projekten an Schulen um pädagogische Hinweise z.B. zur Bewältigung von Konfliktsituationen, aber auch um allgemeine Informationen zum heutigen Schulalltag, z.B. in offenen oder gebundenen Ganztagschulen, geht. Außerdem ist es wichtig, gute Kooperationsbeziehungen zu Lehrer/innen an Schulen aufzubauen und zu pflegen.

Der BBK prüft derzeit, inwieweit Weiterbildungen wie in NRW (siehe 4.1) auch in anderen Bundesländern und unter Einbeziehung der BBK-Landes- und Bezirksverbände ermöglicht werden können.

#### 5.4. RAHMENVERTRÄGE DES BBK MIT LANDESMINISTERIEN

Die mit dem BBK geschlossenen Rahmenverträge einiger Landesministerien können auf der Homepage des BBK unter [www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de) heruntergeladen werden.

#### 5.5. ADRESSENSERVICE

- BBK-Landes- und Bezirksverbände
- Adressen von Verbänden, die Projekte für Kinder und Jugendliche tragen, betreiben, fördern, initiieren
- Adressen von potentiellen Förderern
- Beispielhafte Projekte sind zu finden in den Publikationen des BBK

**WOW – Kunst für Kids** Künstlerinnen und Künstler arbeiten mit Kindern und Jugendlichen

ISBN – 978-3-00-025099-6

und

**WOW- Kunst für Kids** (Ergänzungsband)

ISBN – 978-3-00-025602-8

zu beziehen über den

*Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler,*  
*Wilhelmstr. 50, 10117 Berlin*

und

*BBK Büro Bonn*

*Weberstr. 61, 53113 Bonn*

Länder, Kommunen, Kreise und andere Träger solcher Projekte, aber auch Künstlerinnen und Künstler sind aufgerufen, dem BBK entsprechende Informationen zukommen zu lassen, damit der bereits bestehende Informationspool ständig erweitert und aktualisiert werden kann.

GEFÖRBERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung